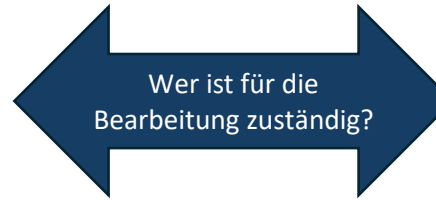


BILDUNG UND TEILHABE

Das Bildungspaket – Mitmachen möglich machen

WER hat Anspruch auf das Bildungspaket?

Für Bezieher von **Bürgergeld** oder Sozialgeld nach dem SGB II ist der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Vorpommern-Rügen zuständig.



Für die Bezieher von **Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld, Kinderzuschlag** sowie **Asylbewerberleistungen** ist der Fachdienst Bürgerservice des Landkreises Vorpommern-Rügen zuständig.

	eintägige Ausflüge und Klassenfahrten § 28 Abs. 2 SGB II	persönlicher Schulbedarf § 28 Abs. 3 SGB II	Schülerbeförderungskosten § 28 Abs. 4 SGB II	Lernförderung § 28 Abs. 5 SGB II	gemeinschaftliches Mittagessen § 28 Abs. 6 SGB II	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben § 28 Abs. 7 SGB II
WER ?	Schülerinnen und Schüler <u>sowie</u> Kinder in Kindertageseinrichtungen	Schülerinnen und Schüler	Schülerinnen und Schüler	Schülerinnen und Schüler	Schülerinnen und Schüler <u>sowie</u> Kinder in Kindertageseinrichtungen	Kinder <u>und</u> Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
WAS ?	Übernahme von tatsächlichen Aufwendungen (ohne Taschengeld) für Ausflüge und Klassenfahrten	Leistungspauschale für Kosten für Schulmaterial (z.B. Ranzen, Schreibmaterial) je Schulhalbjahr 130 Euro im August 65 Euro im Februar	Die Schülernetzkarte ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern eine über die Schülerbeförderung hinausgehende Mobilität an 365 Tagen im Jahr. Schülerbeförderungskosten fallen in der Regel daher nicht an.	Übernahme von tatsächlichen Kosten für notwendige außerschulische Lernförderung	Monatlicher Zuschuss zu den Kosten der Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Mittagessen in tatsächlicher Höhe	Budget von 15 Euro monatlich für Mitgliedsbeiträge, Kunst-, Kultur- und Freizeitangebote
Wie ?	Bei Abtretungserklärung Direktzahlung an Leistungsanbieter Ohne Abtretungserklärung Geldleistung an Leistungsberechtigten	Geldleistung an Leistungsberechtigten	Geldleistung an Leistungsberechtigten	Bei Abtretungserklärung Direktzahlung an Leistungsanbieter Ohne Abtretungserklärung Geldleistung an Leistungsberechtigten	Bei Abtretungserklärung Direktzahlung an Leistungsanbieter Ohne Abtretungserklärung Geldleistung an Leistungsberechtigten	Bei Abtretungserklärung Direktzahlung an Leistungsanbieter Ohne Abtretungserklärung Geldleistung an Leistungsberechtigten
Rechnungen zu diesen Leistungen reichen Sie zur Sicherstellung einer fristgerechten Zahlung bitte <u>UNVERZÜGLICH</u> zur Bearbeitung beim Jobcenter ein.						

Nähere Informationen sowie die entsprechenden Antragsformulare erhalten Sie im Eigenbetrieb Jobcenter. Auch online stehen die Antragsformulare zum Ausdruck zur Verfügung. Besuchen Sie uns online unter: www.lk-vr.de/Eigenbetrieb-Jobcenter

